



Messe München

FAQ für Veranstalter – Maßnahmen im Rahmen des Schutz- und Hygienekonzepts (Stand 19. Oktober 2020)

Seit September können in Bayern wieder Messen und Kongresse stattfinden. Um auch in Zeiten von Corona Veranstaltungen sicher und erfolgreich für alle Beteiligten durchzuführen, hat die Messe München gemeinsam mit weiteren bayerischen Messegesellschaften ein Schutz- und Hygienekonzept erarbeitet, das von der Bayerischen Staatsregierung am 23. Juni 2020 auch verabschiedet wurde. Dieses Konzept dient dazu, dass Messen und Kongresse ab September 2020 wieder starten konnten. Im Wesentlichen geht es dabei um drei Themen:

- Abstandswahrung
- Hygiene
- Nachverfolgbarkeit aller Teilnehmer

Die wichtigsten Punkte umfassen die allgemeine Abstandsregel von 1,5 Meter auf dem gesamten Gelände. Wo der Abstand nicht eingehalten werden kann, sowie grundsätzlich im Innenbereich, gilt eine Maskenpflicht. Die Nachverfolgbarkeit aller Teilnehmer ist durch eine Vorabregistrierung beziehungsweise durch ein Zulassungssystem zu gewährleisten.

Das folgende FAQ umfasst die geltenden Anforderungen des Schutz- und Hygienekonzepts der Bayerischen Staatsregierung vom 23. Juni 2020. Wir empfehlen allen Veranstaltern, für Ihre Veranstaltungsplanung die Vorgaben als Mindestanforderung zu betrachten.

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um einen fortlaufenden Prozess handelt. Über alle weiteren Entwicklungen und Anpassungen halten wir Sie regelmäßig auf dem Laufenden.

Aktuelle Informationen der Messe München zu Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus finden Sie zudem auf der der [Messe München Website](#).

Die Umsetzung und gewissenhafte Einhaltung der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Schutz- und Hygieneregeln bei der Messe München, im ICM – Internationales Congress Center München bzw. im MOC Veranstaltungszentrum obliegt dem Veranstalter mit Unterstützung der Messe München.

Abstandswahrung

- **Auf dem Veranstaltungsgelände**
Generell gilt auf dem Veranstaltungsgelände die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern. Durch die notwendigen Einlasskontrollen ist die Information vorhanden, wie viele Personen sich auf der Veranstaltungsfläche befinden. Die behördlichen Vorgaben bezüglich der zugelassenen Besucheranzahl können somit eingehalten werden. Diese Besucherhöchstzahl orientiert sich jeweils an der Größe der Veranstaltungsfläche, dadurch wird die nötige Voraussetzung zur Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern gewährleistet.
- **Auf dem Messestand**
Auf der Standfläche muss prinzipiell eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Dies gilt nicht am Tisch, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern sicher eingehalten werden kann. Die Kontaktdaten dieser Gesprächspartner müssen vom Aussteller separat erfasst werden.

Ab einem [Inzidenzwert](#) von 35 muss auf dem gesamten Messegelände ein Mund Nasen-Schutz dauerhaft getragen werden – auch auf der Standfläche an Tischen. Die Kontaktdaten dieser Gesprächspartner müssen vom Aussteller dann **nicht** mehr separat erfasst werden.
- **Im Öffentlichen Personennahverkehr**
Bei der Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln greifen die geltenden Regelungen des Öffentlichen Personennahverkehrs.
- **An Knotenpunkten**
An den bekannten Knotenpunkten wie Eingangsbereich oder Garderobe, an denen es zu Schlangenbildung und vermehrtem Besucheraufkommen kommen kann, werden spezielle Regelungen umgesetzt. Zudem werden die Mitarbeiter im Hinblick auf den Infektionsschutz entsprechend geschult.
- **Im Foren- und Konferenzbereich bzw. Bestuhlung**
Auch im Foren- und Konferenzbereich gilt der Mindestabstand von 1,5 Meter. Über Maßnahmen wie Zugangskontrollen und entsprechende Bestuhlung etc. wird sichergestellt, dass dieser eingehalten werden kann.
- **Allgemeine Wegeführung**
Bei der Wegeführung ist darauf zu achten, Knotenpunkte zu vermeiden, beispielsweise mit Bodenmarkierungen. Aufzüge dürfen nur von max. einer Person benutzt werden.

Hygiene

- **Belüftung**
Die Messe München verfügt über ein eigenes Lüftungskonzept. Die Hallen des Messegeländes, das ICM - Internationales Congress Center München sowie das MOC Veranstaltungszentrum sind mit modernen Lüftungsanlagen ausgerüstet, die mit höchstmöglichem Außenluft- und geringstmöglichem Umluftanteil betrieben werden. Darüber hinaus wird die Raumluft verstärkt durch frische Außenluft ersetzt.
- **Mund-Nasen-Bedeckung – Innenbereich**
Aktuell ist im gesamten Innenbereich der Messe München, des ICM – Internationales Congress Center München bzw. MOC Veranstaltungszentrum dauerhaft eine Mund-Nasen- Bedeckung zu tragen, unabhängig davon ob der Mindestabstand eingehalten werden kann.



- **Mund-Nasen-Bedeckung – Außenbereich**
Falls der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann, ist in den Außenbereichen des Messegeländes (z.B. Atrium), des ICM – Internationales Congress Center München (z.B. Innenhof) bzw. des MOC Veranstaltungszentrum (z.B. die Grünfläche zwischen Halle 3 und 4) das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung notwendig.
- **Mund-Nasen-Bedeckung – Auf dem Messestand**
Auf der Standfläche muss prinzipiell eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Dies gilt nicht am Tisch, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern sicher eingehalten werden kann. Die Kontaktdaten dieser Gesprächspartner müssen vom Aussteller separat erfasst werden.

Ab einem [Inzidenzwert](#) von 35 muss auf dem gesamten Messegelände ein Mund Nasen-Schutz dauerhaft getragen werden – auch auf der Standfläche an Tischen. Die Kontaktdaten dieser Gesprächspartner müssen vom Aussteller dann **nicht** mehr separat erfasst werden.
- **Hygiene am (Messe-) Stand**
Am (Messe-) Stand ist vom Aussteller eine anwesende Person als Ansprechpartner für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln, wie die Desinfektion von Nutzflächen, zu benennen. Aussteller sind zu einer regelmäßigen Hygiene, z.B. von Exponaten, angehalten. Unterstützung bieten hier die Servicepartner der Messe München bzw. des MOC Veranstaltungszentrums.
- **Sanitärbereich & Reinigung**
Die Sanitäranlagen werden in hoher Taktung gereinigt. Für Handwasch- und Desinfektionsmöglichkeiten in ausreichendem Abstand ist gesorgt.
- **Desinfektionsspender & Reinigung**
Es sind an allen wesentlichen Stellen im Gelände Desinfektionsspender aufgestellt. Regelmäßig berührte Oberflächen (z. B. Counter, Tische, Handläufe) werden verstärkt gereinigt.
- **Türen**
Alle Türanlagen außer Brandschutztüren bleiben – soweit möglich – dauerhaft geöffnet, um den Kontakt mit Oberflächen zu reduzieren.

Nachverfolgbarkeit aller Teilnehmer

- **Nachverfolgbarkeit im Infektionsfall**
Alle Veranstaltungsteilnehmer haben sich über den Ticketkauf, d.h. über ihr Besucherticket, ihren Ausstellerausweis oder den Servicepartnerausweis bereits im Vorfeld zu registrieren, um die Zugangsberechtigung zu erhalten. So stellen wir sicher, dass bei Bekanntwerden einer Corona-Infektion umgehend Kontakt mit den Veranstaltungsteilnehmern aufgenommen werden kann.
- **Tracing am (Messe-) Stand**
Aktuell muss auf dem gesamten Messegelände ein Mund-Nasen-Schutz dauerhaft getragen werden – ab einem **Inzidenzwert von 35** auch auf der Standfläche an Tischen.
Die Kontaktdaten sowie die Anwesenheitszeiten dieser Gesprächspartner müssen vom Aussteller separat erfasst werden. Wie diese Erfassung erfolgt, kann der Aussteller frei entscheiden: Entweder über ein eigenes digitales Erfassungstool oder alternativ manuell, z.B. über eine Liste oder Visitenkarten.



Weitere Themen

- **Besucheranzahl**

Für jede Veranstaltung gibt es eine definierte Anzahl, wie viele Besucher gleichzeitig auf der Veranstaltungsfläche erlaubt sind. Diese orientiert sich an der Veranstaltungsfläche und ist seitens der Behörden festgelegt.

- **Gastronomie**

In den Gastronomiebereichen der Messe München gelten die übergreifenden Regeln der bayerischen Gastronomie.

Sie dürfen an Ihrem Messestand auch einen eigenen Gastro-Bereich einrichten. Für diesen gelten ebenfalls die Regeln der [bayerischen Gastronomie](#). Die wichtigsten Regeln lauten:

- Es dürfen bis zu 10 Personen an einem Tisch sitzen.
 - ab einem **Inzidenzwert von 50** dürfen nur noch 5 Personen an einem Tisch sitzen
- Während des Aufenthalts am Esstisch muss KEIN Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Die Kontaktdaten der Besucher in Ihrem Gastrobereich müssen **separat** erfasst werden.
- Die einzelnen Tische müssen einen Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander haben oder durch entsprechende Plexiglastrennwände separiert werden.

- **Catering**

Catering am (Messe-) Stand ist erlaubt. Es gelten die Regelungen für die bayerische Gastronomie, die unseren Servicepartnern bekannt ist. Es ist zudem erlaubt, Catering am Stand selbst durchzuführen. Dabei ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten, an Speise- und Getränketheken sollten mit Schutzvorrichtungen versehen sein und Speisen und Getränke sollten nur von Service- oder Büffetkräften ausgegeben bzw. serviert werden. Sofern Mitarbeiter Speisen oder Getränke ausgeben, sollten sie zur Beachtung der Infektionsschutzmaßnahmen angehalten und entsprechend geschult werden. Im Fall, dass Standcatering angeboten wird, hat der Aussteller die Kontaktdaten sowie die Anwesenheit der am (Messe- Stand anwesenden Gesprächspartner separat zu erfassen.

- **Standbau**

Für den Standbau gibt es keine verpflichtenden Auflagen.

- Aufgrund der grundsätzlichen Anforderung, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, gibt es keine besonderen Auflagen zur maximalen Personenzahl auf dem Messestand.
- Für den Messebesuch gelten jedoch die allgemeinen Abstandsregeln. Diese sollten beim Standbau unbedingt berücksichtigt werden, z. B. bei der Planung von Besprechungsräumen oder Tischen. Hier sollte darauf geachtet werden, dass der Mindestabstand von 1,5 Meter gewahrt wird.
- Für den Gastronomiebereich am Messestand sind die für die Gastronomie grundsätzlich geltenden Anforderungen zu erfüllen, z.B. Plexiglas-Schutzwände an Ausgabestellen.

- **Parken**

Die Messe München, das ICM – Internationales Congress Center München sowie das MOC Veranstaltungszentrum verfügen über ein Parkplatzkonzept mit ausreichend Parkmöglichkeiten und sind erfahren in der Organisation eines erhöhten Verkehrsaufkommens.



Messe München

- **Medizinische Versorgung – Messegelände & ICM – Internationales Congress Center München**

Der Sanitätsdienst ist bei Veranstaltungen immer präsent – vom Aufbau über die gesamte Messelaufzeit bis zum Abbau. Sanitätswachen finden Sie an den Eingängen West und Ost sowie in der Halle C4 – je nach Hallenbelegung. Sanitäter und Ärzte behandeln medizinische Notfälle direkt vor Ort. Bei Bedarf werden sie durch den öffentlichen Rettungsdienst unterstützt. Darüber hinaus ist ein Hygienebeauftragter vor Ort.

- **Medizinische Versorgung – MOC Veranstaltungszentrum**

Der Sanitätsdienst ist bei Veranstaltungen immer präsent. Die Sanitätswache finden Sie an der Halle 4. Zudem ist aktuell ein zusätzlicher Rettungswagen (RTW) vor Ort. Sanitäter und Ärzte kümmern sich direkt um medizinische Notfälle. Bei Bedarf werden sie durch den öffentlichen Rettungsdienst unterstützt. Darüber hinaus ist ein Hygienebeauftragter vor Ort.

Für einzelne Bereiche sind konkrete, übergeordnete Konzepte, die für alle Veranstaltungen erforderlich sind, erarbeitet worden. Über diese werden wir Sie entsprechend für Ihre Veranstaltung informieren. Die Konzepte werden auf die jeweilige Veranstaltung adaptiert.